



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10408**  
Datum: 02.03.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dezernat IV  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sportausschuss	13.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	27.03.2012 12.04.2012 18.04.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Untersetzung der Mittelreduzierung 8**

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt Mehreinnahmen im Produkts 1.42401 – Betrieb von Sportanlagen in Höhe von 781.000 € gemäß Anlage 1.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Kürzung des Produkts 1. 42101 - Sportförderung im Bereich der Unterstützung des Stadtsportbundes e. V. um 40.000 € gemäß Anlage 2.**
- 3. Der Stadtrat beschließt die Kürzung des Produkts 1.42101 - Sportförderung im Bereich der Zuschüsse für Einmietung bei Dritten um 29.046 € gemäß Anlage 3.**

**Finanzielle Auswirkung:**

Zu 1.:

Dauerhafte Erhöhung der Einnahmen im Produkt 1.42401 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 781.000 €.

Zu 2. und 3.:

Dauerhafte Reduzierung im Produkt 1.42101 - Sportförderung um 69.046 €.

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung

### **Begründung:**

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichsbetrages für die im Haushaltsjahre 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung werden die o. g. Reduzierungen bzw. Einnahmeerhöhungen vorgeschlagen. Eine Übersicht über die konkreten Auswirkungen werden in den Anlagen dargestellt.

Für das Produkt 1.42401 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen werden Kosten pro Nutzungsstunde angesetzt. Diese sind für gemeinnützige Vereinigungen, die eine nicht auf Erwerb gerichtete sportliche Betätigung durchführen, nur vertraglich auf Grund einer zweiseitigen Willenserklärung zu erheben. Hierzu wird den Vereinen ein entsprechender Vertrag für das Vergabebjahr 2012/13 (Vergabebjahr = Schuljahr) vorgelegt. Für auf Erwerb gerichtete bzw. kommerzielle Nutzung der Sportstätten werden die jeweiligen Aufwendungen für die jeweiligen Objekte in Rechnung gestellt.

Im Produkt 1.42101 - Sportförderung können nur ganze Fördertatbestände auf Grund der Konsolidierungsvorgabe zur kompletten Streichung vorgeschlagen werden.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussvorschlag auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die Reduzierung der direkten Sportförderung sowie die Erhebung von Nutzungsentgelten im Bereich der Sportanlagen werden zu Einschnitten für den Familiensport, insbesondere dem Kinder- und Jugendsport, führen.

Insofern ist dieser Beschluss nicht familienverträglich. Ihm liegen ausschließlich wirtschaftliche Zwänge zugrunde.